

– Der Rechtsanwalt als Strafverteidiger –

Verteidigung ist Kampf.

Kampf um die Rechte des Beschuldigten im Widerstreit mit den Organen des Staates, die dem Auftrag zur Verfolgung von Straftaten zu genügen haben.

(Dahs, Handbuch des Strafverteidigers, 7. Aufl. 2005, Rn 1)

- I. Der Berufsauftrag des Verteidigers
 1. Die Schutzaufgabe des Verteidigers
 2. Der Verteidiger als „Organ der Rechtspflege“
 3. Die Beratungsfunktion
 4. Verteidigung und Rechtsentwicklung
- II. Unabhängigkeit des Verteidigers
 1. Der Bereich der Unabhängigkeit
 2. Bindung an das Berufsrecht
 3. Ausschließung und Überwachung des Verteidigers
- III. Der Verteidiger im Widerstreit seiner Berufspflichten
 1. Wahrheitspflicht
 2. Verschwiegenheitspflicht
 3. Verteidigung und Strafvereitelung
 4. Verteidigung des schuldigen Angeklagten
 5. Interessenkollision und Parteiverrat
 6. Werbung
- IV. Verteidiger und Medien-Öffentlichkeit
- V. Das Selbstverständnis des Verteidigers